



Wie sich manche Krankenkassen vor der Zahlung drücken

Wie sich manche Krankenkassen vor der Zahlung drücken

"betrifft: Der verlorene Patient - wenn die Krankenkasse nicht zahlt"
Am 23. Januar 2013 um 20.15 Uhr im SWR Fernsehen
Wer krank wird, hat ein Recht auf eine Heilbehandlung, denn dafür zahlt man jeden Monat Krankenversicherungsbeiträge.
Umso größer ist der Ärger, wenn die Kasse einen im Stich lässt und sich weigert, für medizinische Hilfe oder die soziale Absicherung zu zahlen. Unglaublich: Der Spitzenverband der Krankenkassen erklärt seinen Mitgliedern leicht nachvollziehbar, wie sie Patienten mit juristischen Spitzfindigkeiten in eine "Krankschreibungslücke" locken können, um nicht zahlen zu müssen. In "betrifft: Der verlorene Patient - wenn die Krankenkasse nicht zahlt" zeigt das SWR Fernsehen am 23. Januar 2013 um 20.15 Uhr mehrere Fälle, in denen Patienten von ihrer Krankenkasse alleingelassen wurden und sich nun gegen deren Sparpolitik wehren.
Die 56-jährige Brigitte ist nach einem Schlaganfall halbseitig gelähmt. Über einen kurzen Zeitraum zahlte die Kasse die erforderlichen Reha-Maßnahmen, dann aber der Schock: Nach dem Besuch einer Mitarbeiterin des Medizinischen Dienstes wird ihr, entgegen der Einschätzung ihrer Ärzte, eine langfristige Reha versagt. Ihre Krankenkasse stuft sie stattdessen als "austherapierten"
Pflegefall ein, bei dem sich teure Reha-Behandlungen nicht mehr lohnen würden. Mit Hilfe Ihres Mannes kämpft sie um ihr Recht, verklagt die Krankenkasse und gewinnt. Ein weiterer Fall ist ein Kraftfahrer aus dem Fränkischen. Nach vielen Berufsjahren am Steuer kämpft er mit chronischen Bandscheiben-Problemen. Er war deswegen zuletzt über einen längeren Zeitraum krankgeschrieben und bezog Krankengeld von der Kasse. Als er aber eine Anschluss-Krankschreibung einreichte, strich ihm die Kasse völlig unvorbereitet die Zahlungen und kündigte ihm sogar den Versicherten-Status - das alles wegen eines angeblichen Formfehlers. Er musste ebenfalls vor Gericht ziehen, um seine Ansprüche geltend zu machen - mit bisher ungewissem Ausgang.
"betrifft: Der verlorene Patient - wenn die Krankenkasse nicht zahlt", am 23. Januar 2013 um 20.15 Uhr im SWR Fernsehen.
Die Sendung ist vorab im passwortgeschützten Vorführraum des SWR-Presseservice unter presseportal.SWR.de abrufbar.
Pressefotos unter ard-foto.de.

Pressekontakt

Südwestrundfunk (SWR)

70190 Stuttgart

Firmenkontakt

Südwestrundfunk (SWR)

70190 Stuttgart

Weitere Informationen finden sich auf unserer Homepage